

TOP: 9

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE -

Lfd.Nr. 477/2015 KT

Antrag zur Kreistagsitzung am 18.12.2015

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Wohnraum schaffen"

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept für die Beteiligung an einer Bau- und Siedlungsgenossenschaft oder einem Kapitalunternehmen des sozialen Wohnungsbaus zu finden, an dem sich der Landkreis gemeinsam mit den Kommunen beteiligen oder mit denen er im Rahmen eines Zweckverbandes zusammenarbeiten kann.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in diesem Zusammenhang sämtliche rechtlichen Fragen zu klären und rechtliche Vorgaben zu beachten, die im Zusammenhang mit der Beteiligung oder durch die Zusammenarbeit mit einer Bau- und Siedlungsgenossenschaft bzw. einem Kapitalunternehmen des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen eines Zweckverbandes entstehen. Dies gilt ebenfalls für rechtliche Fragen und Vorgaben im Hinblick auf die Ausschöpfung der Fördermittel im sozialen Wohnungsbau.

Die Modalitäten der Beteiligung bzw. der Zusammenarbeit (Beteiligungsanteile, Mitgliedsanteile, Investitionsumfang, Finanzierungskonzept) sind im Zuge des Projektverlaufs bzw. des Auswahlprozesses zu konkretisieren.

Es ist sicherzustellen dass der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden in dem zukünftigen Beteiligungsunternehmen beziehungsweise in dem neu zu gründenden Zweckverband Einfluss nehmen können.

Die Ergebnisse sind dem Kreistag zur Erarbeitung weiterer Schritte und entsprechender Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Seit vielen Jahren stagniert die Bevölkerungszahl im Landkreis. Mancherorts sinkt sie. Die letzten Jahre sind geprägt von der Alterung unserer Gesellschaft und dem starken Wegzug von jungen Menschen aus den ländlich geprägten Regionen Mittelhessens.

Mit dem Zuzug der Flüchtlinge bietet sich für unsere Region eine Chance. Viele derer, die in den Aufnahmeeinrichtungen leben, wollen in die Ballungszentren, da dort schon ihre Familie und Freunde leben, wo sie Unterstützung finden. Wir müssen dafür arbeiten ihnen eine Zukunft in Mittelhessen zu geben. Jenseits der Bewältigung der Erstunterbringung müssen und wollen wir den Blick in die Zukunft richten.

Das Angebot an bezahlbaren Wohnraum in Mittelhessen, auch im Landkreis Marburg Biedenkopf ist unzureichend. Durch die aktuelle Flüchtlingssituation hat sich die Lage verschärft.

Nach § 2 Abs. 1 HKO haben die Landkreise die Aufgabe wahrzunehmen, die über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden hinausgehen und die der einheitlichen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung des Landkreises dienen. In diesem Sinne kann der Landkreis eine Aufgabe der Daseinsfürsorge übernehmen, in dem er die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördert. Ziel soll es sein, kreisweit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, zur ertüchtigen, zu erwerben und letztlich zu vermieten. Deshalb soll der Landkreis mit einer Baugenossenschaft oder einem Kapitalunternehmen des sozialen Wohnungsbaus zusammenarbeiten.

In Zusammenarbeit mit dieser Baugenossenschaft oder dem Kapitalunternehmen des sozialen Wohnungsbaus sollen staatliche Fördermittel bestmöglichst ausgeschöpft und investiert werden. Es gilt, eine möglichst hohe Fördermittelquote für den Landkreis zu sichern diese Fördermittel so einzusetzen, dass möglichst viele Flüchtlinge beziehungsweise sozial benachteiligten sozialer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann und dabei das Gebot der Nachhaltigkeit beachtet wird. Der nachhaltig zu schaffende Wohnraum soll langfristig nutzbar sein.

Es macht Sinn, bewusst mit einem etablierten Unternehmen des Wohnungsbaus beziehungsweise einer Bau- und Siedlungsgenossenschaft zusammenzuarbeiten, die bereits im Landkreis tätig sind, um vorhandenes Know-how, bestehende Erfahrungen und Strukturen zu nutzen und optimal einzusetzen.

Insofern geht es darum, einen Partner zu finden, der bereits im sozialen Wohnungsbau im Landkreis tätig ist und entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen im sozialen Wohnungsbau und im Umgang mit Fördermitteln nachweisen kann.

Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt bestmöglich zu lösen, dürfte eine konstruktive Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sinnvoll und hilfreich sein. Insofern soll der Landkreis dafür Sorge tragen, dass sich neben ihm auch die Städte und Gemeinden des Landkreises an dem noch zu gründenden Kapitalunternehmen, der Genossenschaft bzw. des Zweckverbands beteiligen. Die konkreten Modalitäten wie die Höhe der Beteiligungen beziehungsweise der Mitgliedsanteile von Landkreisen und Kommunen, der notwendige jeweilige Kapitaleinsatz und vor allem die Auswahl der entsprechenden Unternehmung des sozialen Wohnungsbaus können erst im weiteren Verlauf geregelt werden. Dies gilt auch für die Frage Gremien und ihrer Besetzung.

Nach diesem Grundsatzbeschluss über das Engagement im sozialen Wohnungsbau soll der Landkreis das Regierungspräsidium über die geplanten Vorhaben informieren und den Kreistag über das Ergebnis zu berichten.

gez.

Sandra Laaz